



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 159.

Welzheim, Donnerstag den 13. Oktober 1898.

32. Jahrgang.

Ämliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

In dem Stall des Philipp Dürr in Lorch ist die

Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen und die Sperre über dieses Gehöft verfügt worden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 10. Oktober 1898.

R. Oberamt.

Waiblinger.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Wiedereröffnung der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen werden in diesem Jahr eröffnet werden:

- in Gmünd am 10. November, vormittags 10 Uhr,
- in Hall am 7. November, vormittags 10 Uhr,
- in Heilbronn am 14. November, vormittags 10 Uhr,
- in Leonberg am 14. November, vormittags 10 Uhr,
- in Ravensburg am 7. November, vormittags 9 Uhr,
- in Reutlingen am 9. November, nachmittags 2 Uhr,
- in Rottweil am 4. November, vormittags 9 Uhr,
- in Ulm am 7. November, vormittags 10 Uhr.

Der Unterricht dauert $4\frac{1}{2}$ —5 Monate und wird auf Grund eines für sämtliche Winterschulen einheitlichen Lehrplans in 36—40 Stunden wöchentlich erteilt.

Die Unterrichtsgegenstände sind mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Unterrichtszeit und das dem Zweck der Schule angepasste Lehrziel ausgewählt, und werden sämtliche Fächer mit fester Bezugnahme auf die unmittelbare Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis und nur in dem Umfange gelehrt, daß dieselben von den Schülern nach ihrer Vorbildung verstanden und verarbeitet werden können.

Nach dem Lehrplan gewährt auch der Besuch eines einzigen Kurses einen bestimmt abgeschlossenen Unterricht; der gesamte Unterrichtsstoff wird jedoch erst durch den für einen zweiten Kurs vorgesehenen, in bestimmten einzelnen Fächern weiter führenden, Unterricht erschöpft.

Die Schüler haben beim erstmaligen Eintritt ein Schulgeld von 25 M zu entrichten. Für den Besuch des zweiten Kurses ist das Schulgeld auf 15 M festgesetzt. Uebrigens haben eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Bezirksvereine beschlossen, dieses Schulgeld für die ihrem Bezirk angehörigen Schüler zu bezahlen.

Neueintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, gut prädisert sein und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung zur Aufnahme hat — womöglich einige Zeit vor Beginn des Kurses — zu geschehen

- für Gmünd bei Landwirtschaftsinspektor Schmidberger in Gmünd,
- für Hall bei Dekonomierat Rindt in Hall,
- für Heilbronn bei Landwirtschaftsinspektor Wunderlich in Heilbronn,
- für Leonberg bei Landwirtschaftsinspektor Dr. Wacker in Leonberg,
- für Ravensburg bei Landwirtschaftsinspektor Kost in Ravensburg,
- für Reutlingen bei Landwirtschaftsinspektor Mangold in Reutlingen,
- für Rottweil bei Landwirtschaftsinspektor Hornberger in Rottweil und
- für Ulm bei Landwirtschaftsinspektor Köstlin in Ulm.

Mit der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, ein Geburtschein und die schriftliche Einwilligung des Vaters bzw. des Pflegers zum Besuch der Winterschule vorzulegen.

Nähere Auskunft über den Lehrplan, die Kosten, die Unterbringung der Schüler in Privathäusern erteilen auf Verlangen die betreffenden Schulvorstände.

Stuttgart, den 3. Oktober 1898.

In Vertretung:

K r a i z.

Bestellungen

auf den

Botte vom Welzheimer Wald

für das

IV. Quartal

(Oktober, November, Dezember)

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

Die Redaktion.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Oktober. Die militärische Feier des Geburtstages der Königin wurde in hergebrachter Weise begangen; die Mannschaften erhielten ein Festessen und die Offiziere veranstalteten in ihren Kasinos Liebesmahle. — Die Besucher der Volksküchen wurden durch die Munizipalverwaltung unentgeltlich gespeist und im Bürgerhospital erhielten auf Kosten der Stadt hunderte von Bedürftigen ein Festmahl.

Stuttgart. Der IX. Parteitag der deutschen Sozialdemokraten wurde am Samstag mittag nach sechstägiger Dauer geschlossen.

Stuttgart, 10. Okt. Aus Anlaß der Ein-

weihung der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. Oktober soll am 30. Oktober (Reformationstest) in allen evangelischen Kirchen des Landes dieser in Gegenwart des Kaiserpaars stattfindenden Einweihung gedacht, die Bedeutung der Feier erläutert und auf das Zusammentreffen derselben mit dem Gedächtnistage der Reformation hingewiesen werden.

Ludwigsburg, 10. Okt. Das militärgerichtliche Urteil über den Ulanen-Unteroffizier Müller, der die bekannte traurige Rolle bei dem seiner Zeit durch Erhängen erfolgten Tod des Ulanen Bögele spielt, ist nunmehr auch vom Revisionsgericht in Stuttgart gefällt und liegt gegenwärtig dem König zur Bestätigung vor. Das Urteil dürfte in etwa acht Tagen

veröffentlicht werden, worauf äußerem Benehmen nach eine Darstellung des ganzen Falles im Staatsanzeiger erfolgen soll.

Gmünd, 10. Okt. Eine Eisenbahnverbindung zwischen Gmünd und Heubach einerseits, sowie zwischen Gmünd und Waldstetten andererseits erscheint nun als gesichert, nachdem sich die Gemeindefollegien von Heubach, Bargaun, Oberbettringen und Waldstetten einstimmig für das Unternehmen ausgesprochen und zur Uebernahme der Kosten der Vorarbeiten erklärt haben. In der Stadt Gmünd soll das Projekt in den nächsten Tagen vor den Gemeindefollegien zur Verhandlung kommen. Nach Waldstetten ist eine besondere Bahn, welche bei der Pfeilhalde von der Linie Gmünd-Heubach abzweigt, in Aussicht genommen.

Gaildorf, 8. Okt. Wie dem „Rocheboten“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat die Cellulosestofffabrik Unterlochen, deren Abgänge bekanntlich schon seit Jahren den Kocher so verunreinigen, nunmehr (endgültig) seitens des kgl. Ministeriums des Innern die Auflage erhalten, sofort ihren Betrieb, bezw. die Entleerung ihrer Abfallstoffe in den Kocher, einzustellen.

Badnang, 9. Okt. Der vor einem halben Jahr gegründete Bezirks-Obstbauverein veranstaltete hier im Engelsaal eine Obstausstellung, welche heute eröffnet wurde. Der Vorstand des Vereins, Pfarrer Schopf von Großaspach, betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß gerade der Badnanger Bezirk für den Obstbau sich besonders eigne und bei rationeller Behandlung sicherlich die günstigsten Erfolge aufweisen werde. Stadtschultheiß God sprach hierauf dem Verein für seine Mühseligkeit Dank aus. Sowohl hinsichtlich des gelungenen Arrangements sowie auch der Schönheit und Mannigfaltigkeit der ausgestellten Früchte findet die Ausstellung allseitig Anerkennung.

— In Dietigheim ist die Kunstmühle von Friedrich König mit vielen Mehlvorräten total abgebrannt. Die Feuerwehr mußte ihre Thätigkeit auf Rettung des Elektrizitätswerks und der angrenzenden Delfabrik beschränken.

Hall, 7. Oktober. Es verlautet, daß der Mörder des Forstwarts Schmauder, Felix Jakob von Bernhardsmühle, welcher zum Tode verurteilt, aber von den Geschworenen der Gnade des Königs empfohlen wurde, bei der Abführung zu den Umstehenden geäußert hat, daß er kein Begnadigungsgesuch einreichen werde.

Calw, 8. Okt. Bei der Entgleisung eines Güterzugs im Tunnel zwischen Hochdorf und Gündringen (Bahnlinie Calw-Horb) verunglückte gestern nachmittag Zugmeister Greiner hier auf bedauerliche Weise. Der Zug konnte von der Maschine nicht mehr fortbewegt werden, weshalb Greiner die Hälfte abkuppeln und nach Hochdorf fahren ließ. Als die Maschine die andere Hälfte des Zugs holen wollte, fuhr sie mit so großer Macht auf den Gepäckwagen auf, daß Greiner beide Füße so stark gequetscht wurden, daß der eine Fuß abgenommen werden muß. Auf dem hiesigen Bahnhof leisteten 2 hiesige Aerzte dem Verunglückten Hilfe. Greiner wurde, da er zu den äußeren noch starke innere Verletzungen erhalten hat, mit dem nächsten Zuge nach Stuttgart ins Spital überführt.

Deutschland.

Berlin, 10. Okt. Aus Paris wird dem Kl. Journal gemeldet: Die Hauptstadt bietet das Bild des Belagerungszustandes. Alle Straßen und volkreichen Viertel sind militärisch besetzt. Fortwährend ziehen Provinztruppen in Paris ein. Bisher sind 15,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie einge-

troffen. Die Zuzüge dauern fort. Kolossale Ansammlungen fanden in der Umgebung der Arbeitsbörse statt. Die anrückenden Provinztruppen wurden mit Hochrufen auf den Ausstand und die soziale Revolution empfangen. Die Umzüge der Patrioten wurden von Arbeitern trotz der Polizei gesprengt. Der Arbeiterausschuß organisiert einen Generalkrieg von 200 000 Mann. Die Lage ist äußerst bedenklich. Präsident Faure wagte nicht, dem gestrigen Rennen in Longchamp beizuwohnen, aus Furcht vor feindlichen Kundgebungen seitens der Arbeiter.

— Dem 3. Seebataillon (Kiautschou) ist eine Fahne verliehen worden. Die feierliche Nagelung der Fahne fand in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, der kaiserlichen Prinzen und des Großherzogs von Baden am Sonntage im Stadtschloß in Potsdam statt. Die Uebergabe der Fahne an das 3. Bataillon hat in Tintau im Auftrage des Kaisers durch den Gouverneur in feierlicher Weise zu erfolgen.

Köln, 8. Okt. In Eichen, Regierungsbezirk Köln, wurde eine Frau von Dieben erschossen und eine zweite zur Hilfe herbeieilende Frau verwundet. Ein Thäter wurde verhaftet, während der zweite entkam.

Mainz, 8. Okt. Durch Zufall erhielt dieser Tage eine hiesige Dame davon Kenntnis, daß ihr Kindermädchen, dem sie täglich ihr jüngstes Kind anvertraute, nicht den ihr vorgeschriebenen Kindergarten zur bestimmten Stunde besuchte. Die weitere Nachforschung ergab, daß eine ganze Anzahl Kindermädchen in der Wohnung eines Tanzlehrers in Gemeinschaft mit jungen Burtschen — Tanzunterricht nahm, während in einem Nebenzimmer sämtliche Kinder in ihrem Wagen sich in ihrer Art amüßerten. Der Tanzmeister soll sogar mehrere Tanzkurse am Nachmittag für Kindermädchen eingerichtet haben.

Ausland.

Prag, 8. Okt. Der Kassier der Sparkasse in Jung-Bunzlau ist nach Veruntreuung von 107 000 fl. nach Amerika durchgebrannt.

Venedig, 9. Okt. Gestern abend spielte die Kapelle der „Hohenzollern“ auf dem von einer dicht gedrängten Menschenmenge angefüllten Markusplatz. Die deutsche und die italienische Nationalhymne wurden vom Publikum lebhaft aufgenommen.

Paris, 10. Okt. Auf der Arbeiterbörse fanden gestern nachmittag zahlreiche Versammlungen statt. Die Schlosser, Maurer und Abbrucharbeiter beschlossen, im Ausstande zu verharren. Die Parkettleger schlossen sich aus Solidaritätsgefühl an. — Die in Folge der Ausstandsbewegung hierher berufenen Truppen-Verstärkungen belaufen sich auf 11 000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie.

Paris, 11. Okt. In vorvergangener Nacht wurde der Pfarrer von Saint-Patrice bei Tours, Abbe Fleurat, und dessen Dienerin von bisher unbekannt gebliebenen Verbrechern ermordet. Die Polizei glaubt, daß die Mörder es auf den Gutsverwalter des Grafen Castelane abgesehen hatten, der bei dem Abbe Fleurat als Gast weilte und von dem es hieß, daß er einen großen Geldbetrag bei sich führe.

Madrid, 10. Okt. Die Räumung von Puerto Rico wird in der nächsten Woche, diejenige von Cuba im November beendet sein. Die Kosten des Feldzugs auf Cuba und den Philippinen überschreiten 3 Milliarden Pesetas.

Peking, 8. Okt. Der Gouverneur von Peking empfing heute an der Eisenbahnstation die europäischen Truppen. Die herkommenden Kosaken, ein russisches und ein türkisches Geschütz, sowie die deutsche Truppenabteilung zogen in Peking ein. Zahlreiche chinesische

Soldaten waren in den Straßen aufgestellt. Die Menge der Zuschauer wird auf 20 000 geschätzt; dieselben verhielten sich vollständig ruhig. Die Gesandten empfingen die Truppen in ihren Gesandtschaften. Der deutsche Gesandte hielt eine Rede, die mit einem Hurrah auf den Kaiser endete.

New-York, 9. Okt. Wie New-York-Herald aus Manila meldet, weigern sich die Insurgenten, die gefangenen spanischen Priester frei zu lassen, wenn nicht Spanien 100 000 Dollar Entschädigung giebt. Mac Kinley forderte Spanien auf, Portorico spätestens am 18. Oktober zu räumen.

Saus- und Landwirtschaft.

— Das richtige Melken. Das mit dem richtigen Melken verbundene Streichen und Drücken übt einen günstigen Reiz auf die Milchdrüsen der Kuh aus, in Folge dessen die Milch reichlich ausströmt. Wendet jedoch der Melker seine volle Aufmerksamkeit nicht dem Melken zu, sondern verfährt dabei gedankenlos, ist roh in seinem Benehmen und in der Behandlung des Tieres, dann verursacht das Melken einen Schmerz, die Kuh wird unruhig und die nächste Folge ist, daß die Kühe nicht rein ausgemolken werden und so nicht nur ein Verlust an Milch entsteht, sondern auch die fettreichste Milch im Euter verbleibt. Das Nichtausmelken bewirkt indirekt noch die Verminderung der Milchabsonderung, denn je mehr die Milchdrüsen gereizt werden, desto reichlicher strömt das Blut nach denselben hin und um so energischer geht die Bildung der Milch vor sich. Das Melken soll mit voller Hand und über Kreuz vorgenommen werden. Als unrichtiges Melken ist das sogenannte Strippen zu bezeichnen, wobei die Striche zwischen die Finger genommen und die Enden förmlich gezwickt werden; es findet fortwährende Reibung statt, wodurch die Striche wund werden und sich Euterkrankheiten einstellen; auch strömt die Milch nur langsam aus dem Euter, und in Folge dessen beansprucht das Melken geraume Zeit. Aus den sehr genau ausgeführten Tabellen des Prof. Friedrich geht hervor, daß eine deutliche Mehrausbeute an Milch durch das kreuzweise Melken erzielt wurde; der tägliche Mehrgewinn stellte sich rund auf 0,34, 0,55, 0,56 Kilogramm pro Kuh. Weit interessanter sind aber die gewonnenen Zahlen für die Ausbeute an Fett, dem wertvollsten Bestandteile der Milch. In allen Fällen, selbst in denen keine Mehrleistung bei einzelnen Racen an Milchmenge festzustellen war, fand sich bei kreuzweisem Melken ein Mehretrag an Fett gegenüber gleichseitigem Melken. Je nach den verschiedenen Racen variiert der tägliche Mehretrag auch ein verschiedener und bezifferte sich von 94—97 Gramm Butter pro Kuh. Wenn man den Preis für 10 Gramm Butterfett zu 2 Pf. berechnet, so ergibt sich bei der Versuchskuh die den geringsten Mehretrag an Fett lieferte, ein täglicher Mehreingewinn von 6 Pf., und wenn man im Jahre eine Laktationsdauer von 300 Tagen annimmt, so ergibt das einen jährlichen Mehrgewinn von rund 18 Mark. Außer dem richtigen Melken ist zur Erzielung eines guten Resultates auch strengste Reinlichkeit notwendig. Der Melker hat sich die Hände sauber zu waschen und hierauf das Euter samt den Strichen vom Schmutz zu reinigen. Bei rein gehaltenem Vieh, zweckmäßigen Stallungen und bei reichlicher Einstreu bedarf es nur der trockenen Abreibung; ist hingegen das Euter samt den Strichen beschmutzt, so muß die Reinigung mit lauwarmem Wasser geschehen. Nach dem Abwaschen muß das Euter sorgfältig abgetrocknet werden, da sonst die Striche wund werden

und das Euter spröde wird. Nun wird einige Sekunden mit den Strichen gespielt und ein Reiz auf die Kuh ausgeübt, in Folge dessen die Kuh willfährig gemacht, aber auch ein Mischen der fettreicheren Milch in dem oberen Euter mit der fettärmeren Milch in dem unteren Teile desselben bewirkt wird; hierdurch wird ein reines Ausmelken ermöglicht. Den ersten Milchstrahl spritzt nun der Melker sich in die Hand, damit sie weich und fettig werde, und nun beginnt das eigentliche Melken. Die zur Aufnahme der Milch bestimmten Gefäße müssen sorgfältig gereinigt sein und sollen möglichst glatte Oberflächen haben. Bei hölzernen Gefäßen muß der Delanstrich tadellos sein; besser jedoch sind verzinnte Metallgefäße. Allgemein gebräuchlich sind heutzutage die aus besserem Stahlblech gestanzten, im vollen Rinnebad verzinnten Milchgeschirre, die sehr dauerhaft sind und den weitgehendsten Anforderungen betreffs der Reinhaltung entsprechen. Nach dem Melken ist die Milch umgehend aus der Stalle mehr oder weniger schlechten Stallluft zu entfernen, da die Gase des Stalls sehr leicht in die Milch übergehen. Die Sammelgefäße dürfen nie im Stalle bleiben. Die Milch ist sehr empfindlich; sie nimmt leicht einen üblen Geruch und Geschmack an, der dann auf die hieraus bereitete Butter und den fabriizierten Käse übergeht, und verdirbt leicht.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 8. Oktbr. (Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof.) Laut amtl. Aufzeichnung wurden heute zugeführt: 1 Waggon aus

Württemberg (1020 M.), 2 aus Bayern (1000 Mark), 1 aus Oesterreich-Ungarn (1060 M.), 22 aus der Schweiz (860—950 M.), zus. 26 Waggonladungen zu ca. 10 000 Kilogr. Mostobst, welche im großen zu obigen Preisen und im kleinen zu 4,60—5,70 M. verkauft wurden.

Stuttgart, 11. Okt. (Kartoffel- u. Krautmarkt.) Zufuhr 600 Ztr. Kartoffeln. Preis 3,80—4,50 M. p. Ztr. 2400 Stück Filderkraut. Preis per 100 Stück 20—35 M.

Stuttgart, 11. Okt. (Obstmarkt auf dem Wilhelmsplatz.) Zufuhr 1400 Ztr. Mostobst. Preis per Ztr. 3,80—6,00 M.

Stuttgart, 10. Okt. (Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof.) Laut amtlicher Aufzeichnung wurden heute zugeführt: 4 Waggon aus Württemberg (1000 M.), 6 aus Bayern (1025 M.), 7 aus Oesterreich-Ungarn (1060 bis 1100 M.), 46 aus der Schweiz (900 bis 980 M.), zusammen 63 Waggonladungen zu ca. 10,000 Kilogr. Mostobst, welche im großen zu obigen Preisen und im kleinen zu 4,80 bis 5,80 M. verkauft wurden.

Eßlingen, 8. Okt. Auf dem Marktplatz waren heute 120 Ztr. Mostobst aufgestellt, die zu 6,00—6,30 M. p. Ztr. verkauft wurden. Auf dem Bahnhof sind zugeführt 20 Wagen (würt., österr., schweizer. und bayer.) Mostobst, p. Ztr. zu 5,00—5,20 M.

Göppingen, 9. Okt. Auf dem Bahnhof standen gestern 7 Wagen Mostobst. Für schönes oberschwäb. Obst wurde 5,40 M. verlangt.

Neustlingen, 9. Oktober. Die Preise für Mostobst sind in den letzten Tagen etwas in die Höhe gegangen. Sie betragen am gestrigen

Markttag für Schweizerobst 4,50—4,80 M. für badisches 4,80—5,20 M. p. Ztr. Zugeführt waren 18 Waggon.

Ulmu, 8. Oktbr. Auf dem Güterbahnhof standen heute 16 Eisenbahnwagen mit Mostobst zum Verkauf. Preis 4,80—5,20 M. p. Ztr. Der Handel war lebhaft.

Erligheim, 10. Okt. Verschiedene Käufe wurden am Stoc abgeschlossen: gemischtes Gewächs per 3 Hl. 140 M., Riesling rauh 350 L. per 3 Hl. 150 M., Riesling hell per 3 Hl. 158 M. Verkauft sind ca. 210 Hl. Vorrat ca. 200 Hl. Dualität durchaus gut. Käufer sind freundlichst eingeladen.

Hall, 8. Okt. Milchschweinemarkt. Die aus 665 Stücken bestehende Zufuhr war bei steigenden Preisen und lebhaftem Handel rasch abgesetzt und wurden per Paar 26—38 M. bezahlt.

* Abgetrumpft. Frau: „Wenn Du abends aus der Kneipe nach Hause kommst, ist es in der Regel schon Morgen.“
Mann: „Ja, wenn Du morgens aufsteht, ist es immer schon mittag.“

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5,85 p. Met. — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins u. Farben — sowie schwarze, weiße und farbige Penneberg-Seide von 75 Pf. bis Mk. 18,65 p. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.

Seidenfabriken G. Penneberg (f. f. Hof.) Zürich.

Bekanntmachungen.

~~Befehlender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr zur Nachachtung bekannt gemacht.~~

~~Den 10. Oktober 1898.~~

~~Stadtschultheißenamt.
Müller.~~

(Fortsetzung.)

§ 13. Das Auslassen von Schmalz und Talg, das Steben von Del, Pech, Lack, Firnis und dergleichen muß, soweit es nicht bloß zum eigenen Gebrauch in Haushaltungen stattfindet, entweder im Freien entfernt von Gebäuden und feuerfangenden Gegenständen oder in ganz feuer sichereren Lokalen bei geschlossenem Feuer vorgenommen werden.

§ 14. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuerfangenden Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden.

Wo bei Bauarbeiten außerhalb oder innerhalb von Gebäuden Feuer oder Glut notwendig sind, müssen diese in feuer sicherer Weise verwahrt und aufgestellt sein.

Auf Straßen und öffentlichen Plätzen sind offene Feuer nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur gemäß den hiebei im einzelnen Falle erteilten besonderen Vorschriften zulässig.

Solche Feuer (Abs. 2 und 3) sind stets zu beaufsichtigen und ehe sie verlassen werden, vollständig auszulöschen.

§ 15. Bezüglich der Aufstellung von beweglichen Dampfkesseln für vorübergehende Zwecke bleiben die Bestimmungen des § 23 der Ministerialverfügung vom 14. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 360) maßgebend.

1) Nach denselben sind bei Benutzung von Lokomobilen in allen Fällen die geeigneten Vorkehrungen zu thunlichster Verhütung von Feuergefahr zu treffen, insbesondere ist ausreichend Wasser in Bereitschaft zu halten, um einen entstehenden Brand sofort löschen zu können.

2) In Scheunen, Ställen oder sonstigen Gebäuden, in welchen leicht entzündliche Gegenstände gelagert sind, dürfen Lokomobilen nicht in Betrieb genommen und nach Beendigung des Gebrauchs vor eintretender Verfühlung nicht aufbewahrt werden.

3) Im Freien ist die Aufstellung und Benutzung von Lokomobilen nur dann zulässig, wenn sie mit einem zweckentsprechenden Funkenfänger versehen sind und der Ort der Aufstellung von Gebäuden wenigstens 6 Meter und von leicht entzündlichen Gegenständen, Waldungen oder öffentlichen Straßen und Wegen so weit entfernt ist, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

4) Den Ortspolizeibehörden liegt ob, über die gehörige Ein-

haltung dieser Bestimmungen zu wachen und nach Umständen die zur Vermeidung von Gefahr etwa weitere erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 16. Fackeln, Windlichter, Beckkränze und Leuchtpfannen dürfen in der Nähe von Gebäuden nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis und unter Einhaltung der hiebei ergehenden Anordnungen benutzt werden.

§ 17. Das Brennen und Verpichen der Fässer darf innerhalb der Ortschaften nur zur Tageszeit und nur bei windstiller Witterung auf solchen Plätzen stattfinden, wo nach dem Ermessen der Polizeibehörde keine Feuergefahr zu befürchten ist.

Die Vornahme dieses Geschäfts auf öffentlichen Plätzen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Ortspolizeibehörde und unter genauer Einhaltung der hiebei angeordneten Sicherungsmaßregeln zulässig.

§ 18. Hinsichtlich des Schießens aus Feuerwaffen und des Ab Brennens von Feuerwerk sind die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich § 367 Ziff. 8 und § 368 Ziff. 7, sowie des Gesetzes vom 1. Juni 1853, betreffend den Besitz und Gebrauch von Waffen, Art. 8 maßgebend. Solche lauten:

§ 367. Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft

8. wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlagetfen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuerwaffe oder anderem Schießwerkzeuge schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt;

§ 368. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft

7. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuerwaffe schießt oder Feuerwerke abbrennt;

Gesetz vom 1. Juni 1853.
Art. 8. Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerken ist untersagt:

1) innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben;
2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben;
3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.

Von diesem Verbote treten Ausnahmen ein in Notfällen oder wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen Auftrag oder Erlaubnis erteilt. Dieses kann namentlich stattfinden bei Aufzügen öffentlicher Schützengesellschaften und Bürgerwachen, wobei jedoch die eintretenden sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten durch besondere Vorschriften zu wahren sind.

(Schluß folgt.)

Welzheim.

Haus- & Güter-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des
† Johannes Lindauer, gew.
Webers hier,
kommt die vorhandene
Eigenschaft,

bestehend in:

- Geb.-Nr. 104. Die Hälfte an
- ar 73 qm einem Mod. Wohnhaus,
- „ 13 „ Hofraum,
- „ 86 „ an der Aederlingsgasse,
- 61 „ 20 „ Acker,
- 13 „ 76 „ Wiese,

am

Freitag den 14. d. Mts. vormittags 11 Uhr
auf hies. Rathaus im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Oktbr. 1898.

Ratschreiberei.
Müller.

Pfahlbronn.

Schafweideverpachtung



am
Samstag den 15. Oktober d. Js.
vormittags 10 Uhr
wird die hiesige sehr schöne Winterweide verpachtet.
Liebhaber sind eingeladen.

am 8. Oktober 1898.

Ortsgemeinderat:
Vorst.: Schultheiß M ö h n e r.

Welzheim.

„Neuen Wein!“

Ich beabsichtige wie in früheren Jahren auch heuer **Neuen Wein** zu besorgen und zwar vom „Kaiserstuhl“, badischem Oberland. Diese Weine sind sehr gut und haltbar und können bestens empfohlen werden.

Preise billigt. Bestellungen sehe in Bälde entgegen.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Photogr. Anstalt Welzheim.

Aufnahmen

am Sonntag den 16. Oktober 1898.

Photograph W a h l.



Gentner's Schuh-Fett
(Thran - Fett)
in
roten Dosen.

macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft.
Gentners Wichse in roten Dosen erzeugt auch auf fettem Leder wieder prachtvollen Glanz.
Man achte auf die Schutzmarke **Kaminfeiger** und die Firma des Fabrikanten **Carl Gentner** in **Göppingen.**

Wollgarne

empfehlte in guten Qualitäten billigt

Heinr. Aug. Bilfinger.

Unterfertigtes verkauft

circa 50 Centner Brechobst

in jedem Quantum und steht Anfragen entgegen.
vom Holz'sches Rentamt Alfdorf.

Um rasch zu räumen,

vor Eintreffen der Neuheiten in Herbst- und Winterwaren,
verkaufe ich:

Stoffreste

von 1-4 Meter dem Gewicht nach, per Pfund
Mark 1.—, in allem sortiert, sonstiger Preis per
Meter 40-70 Pfennig.

Bitte daher meine werthen Abnehmer, ihren Bedarf gefälligst
sofort darin decken zu wollen.

Matth. Alent.

Welzheim.

Mein Lager in

Wollwaren und Wollgarnen

ist neu sortiert und empfehle ich solches zur geneigten Abnahme.

Albert Zweigle.

Julius Schraders

Kunstmoßsubstanzen in Extraktform

von **Julius Schrader, Feuerbach-Stuttgart.**

Das beste Präparat zur Erzeugung eines vorzüglichen, gesunden Haus-
trunks. Per Portion zu 150 Liter M. 3,20 (ohne Zucker).

In **Welzheim** zu haben bei **H. Sohlh;** **Andersberg:** Apotheker
Bilfinger; **Vorch:** Apotheke.

Neue

Erbsen & Linsen,

guttuende Ia Ware, empfiehlt

Albert Zweigle.

Frisch eingetroffen:

Neue Häringe

bei **Albert Zweigle.**

Welzheim.

Kirchweih-Gewürze

gedörrte fleischige

Zwetschgen,

Citronen, Mandel und

Saselnußkerne,

letztere, weil billiger als Ersatz
für Mandel, weil solche durch
eine Missernte bedeutend teurer
geworden sind, empfiehlt

H. Sohlh.

Mast- u. Fresspulver
für

Schweine

v. **Geo Döber, Frankfurt a. M.**
Vorteile: Große Futter-
ersparnisse, schnelles Fettwerden,
rasches Gewichtszunehmen u. leichte
Aufzucht. Per Schachtel 50 Pfg.
bei Apotheker **Bilfinger.**

Kaufverträge

Miet-Verträge

sind vorrätig in der Buchdr. ds. Bl.

Eberhardsweiler.

Junge schöne

Legehühner

(Züchtung) hat fortwährend zu
verkaufen

Geflügelzüchter Welz.

Schlachtgeflügel wird in
Tausch angenommen von Obigem.

Schmalz-Offert.

feinst. Schweineschmalz
garantiert frei von jedem fremden
Zusatz,

v. **Armour & Co. Chicago,**

bei 9 Pfd. (Postpt.) 43 S

„ 25 Pfd.-Rübel 41 „

„ 50 Pfd.-Rübeln 40 „

„ 100 Pfd.-Fäßchen 39 „

Feinstes Hamburger

Anker-Schmalz

bei 25 Pfd.-Rübel 42 S

„ 50 Pfd.-Rübel 41 „

„ 100 Pfd.-Fäßchen 40 „

Feinstes Hamburger

Radbruch-Schmalz

bei 9 Pfd. (Postpt.) 47 S

„ 25 Pfd.-Fäßchen 45 „

„ 50 Pfd.-Fäßchen 44 „

„ 100 Pfd.-Fäßchen 43 „

Garantiert reines

Schweineschmalz

in eleganten Blechmern mit

Genetel. Blechmer mit netto 9

Pfd. für M. 4.— Blechmer mit

netto 20 Pfd. M. 8.40, gegen

Einsendung oder Nachnahme em-
pfehlte

A. Köhler, Hauptstätterstr. 40
Stuttgart.